

Dezernat III
3586/VIII

Gremium: Mobilitätsausschuss
Sitzung am: 09.10.2024

öffentlich

Anpassung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf Teilen der Frankfurter Straße;

Verweisung aus dem HuFa vom 13.6.2024:

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW des Herrn Pascal Kahnert vom 11.4.2024

Sachverhalt:

Auf die Stellungnahme der Verwaltung zu TOP 5 der HuFa-Sitzung vom 13.06.2024 wird verwiesen.

In der Zwischenzeit wurde in der Frankfurter Straße bereits die vorgeschlagene streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf einer Länge von 300m im Bereich der besonders schützenswerten Einrichtungen am 15.8.2024 angeordnet und umgesetzt. Die Begrenzung gilt zwischen den Hausnummern 77 und 110. An der Strecke liegen die Freie Christliche Grund- und Gesamtschule Siegburg, das Jugendzentrum Deichhaus und die Kita Deichhaus-Küken. Gemäß den regelmäßigen Zeiten, in denen Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre diese Einrichtungen regelmäßig besuchen wurde die Begrenzung zeitlich von Montag bis Freitag jeweils zwischen 7 und 20 Uhr eingeschränkt. Dies ist aufgrund der derzeit geltenden Verwaltungsvorschriften der StVO mit dem Landesbetrieb StraßenNRW so abgestimmt.

Dem Mobilitätsausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 23.09.2024